

# Günstig seinen Fahrzeugpark erneuern und dabei die Barmittel schonen

Das Leasing der Banque Cantonale de Genève richtet sich speziell an in der Schweiz tätige Unternehmen und Selbständigerwerbende und bietet zahlreiche Vorteile.

## Das Wesentliche

Mit dem Leasing von Geschäftsfahrzeugen können Sie den spezifischen Bedarf Ihres Unternehmens an Transportmitteln decken und gleichzeitig Ihre Barreserven schonen.

Leasing ist die optimale Lösung, wenn Sie Ihren Fahrzeugpark erneuern und gleichzeitig tiefere Monatsraten als für einen herkömmlichen Kredit bezahlen möchten.

## Vorteile

### Freie Wahl des Fahrzeugs und der Marke

Unternehmen können Fahrzeug und Marke frei wählen.

### Schnelle Bewilligung und mögliche Anzahlung

Schneller Entscheid und vereinfachte Formalitäten.

### Einfache Beantragung

Ihren Antrag ganz einfach online stellen unter [bcge.ch/de/leasing-demande](https://bcge.ch/de/leasing-demande).

### Vorzugszins für umweltfreundliche Fahrzeuge

Für saubere Fahrzeuge gilt ein Vorzugszins.

## So funktioniert es

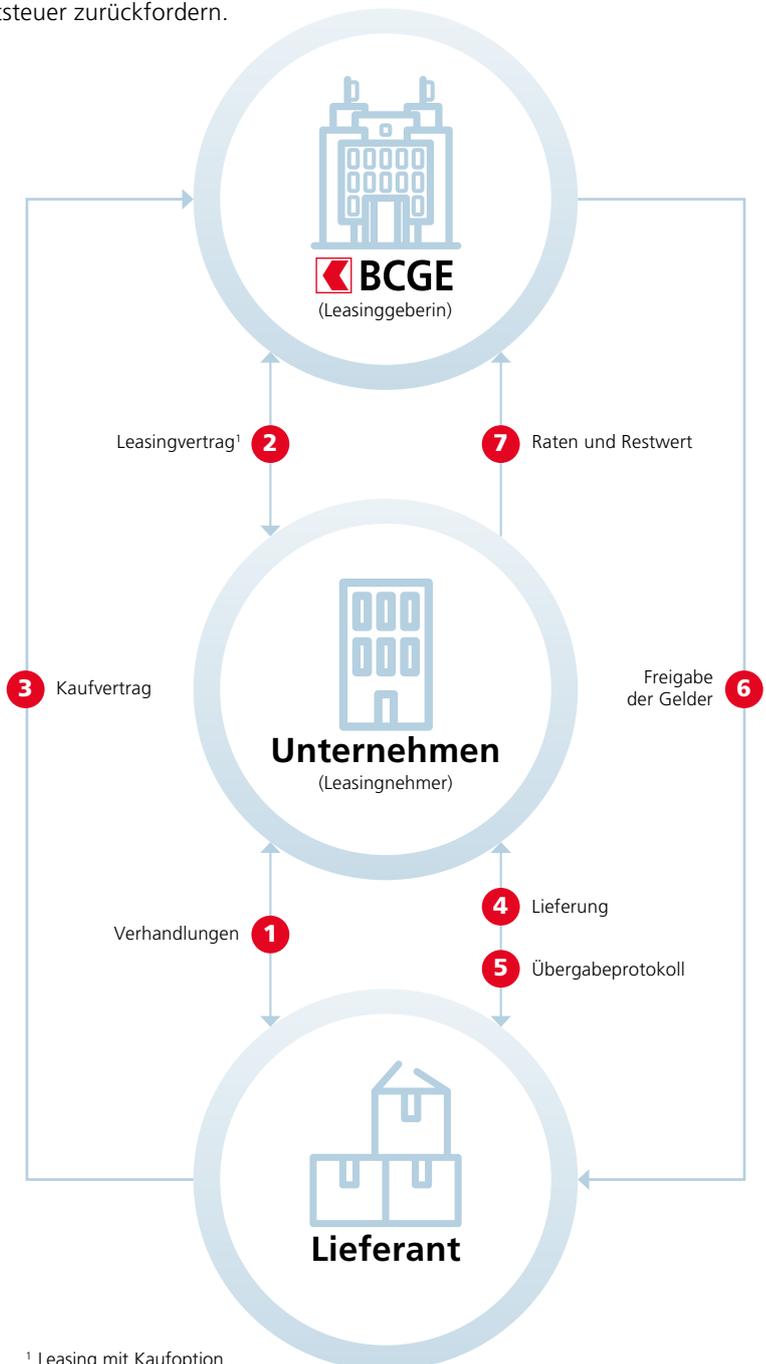
Das Geschäftsfahrzeugleasing ermöglicht Ihnen die Finanzierung und Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs gegen Bezahlung einer Miete während eines bestimmten Zeitraums, mit zusätzlicher Kaufoption am Ende der Laufzeit. Auf diese Weise können Sie das Fahrzeug sofort nutzen, ohne irgendwelche Vorabinvestitionen tätigen zu müssen. Unternehmen und Selbständigerwerbende können die monatlichen Raten als Betriebsaufwand verbuchen und die Mehrwertsteuer zurückfordern.

### Am Finanzierungsleasing sind drei Parteien beteiligt

- 1** Freie Wahl des Fahrzeugs unter einer Vielzahl von Fahrzeugtypen (Nutzfahrzeuge, Firmen- und Personenwagen, Scooter, Motorräder, E-Bikes usw.)
- 2** Der Leasingnehmer und die BCGE vereinbaren die Bedingungen des Leasingvertrags.
- 3** Der Kaufvertrag wird der BCGE übergeben.
- 4 5** Bei Lieferung des Fahrzeugs an den Leasingnehmer wird ein Übergabeprotokoll unterzeichnet, das die ordnungsgemäße Lieferung bescheinigt.
- 6 7** Die Bank erwirbt das Fahrzeug vom Lieferanten und wird dadurch zu dessen Eigentümerin. Sie stellt es daraufhin dem Leasingnehmer gegen Zahlung einer Rate zu den vorab im Vertrag festgelegten Bedingungen zur Verfügung.

### Am Ende der Vertragslaufzeit

- Der Leasingnehmer kann das Fahrzeug zu einem im Vertrag vereinbarten Preis erwerben.
- Das Eigentum geht mit Bezahlung der Schlussrechnung von der Bank auf das Unternehmen über.
- Wenn das Unternehmen das Fahrzeug nicht erwerben möchte, muss dafür ein anderer Käufer (der ursprüngliche Lieferant oder eine Drittpartei) gefunden werden.



## Voraussetzungen



## Kontakt

 Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater

 Telefonische Beratung 058 211 21 00  
Montag bis Freitag 7.30–19.30 Uhr, Samstag 9.00–16.00 Uhr, Sonntag 9.00–13.00 Uhr

@ info@bcge.ch

 [bcge.ch/de/leasing-vehicule-pro-entreprises](https://bcge.ch/de/leasing-vehicule-pro-entreprises)

Dieses Dokument dient der Vermarktung einer Dienstleistung und beschreibt die wichtigsten Merkmale dieser Dienstleistung. Es ist ausschliesslich zu Ihrer Information bestimmt und sollte weder als Vorschlag zum Erwerb eines Finanzinstruments noch als persönliche Finanz- oder Anlageberatung verstanden werden. Die BCGE behält sich das Recht vor, die Bedingungen ihrer Dienstleistungen jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Sie lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben könnten, ab.